

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

140 (23.5.1888)



# Beilage zu Nr. 140 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Mai 1888.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. Mai.

(Postales.) Wie früher schon besprochen wurde, ist das Bemühen beteiligter Kreise dahin gerichtet, eine Fernsprechverbindung zwischen Frankfurt und den Städten Karlsruhe, Stuttgart und Nürnberg ins Leben zu rufen. Auch eine Fernsprechverbindung zwischen Pforzheim und Schwäbisch-Gmünd ist mehrfach angeregt worden. In einzelnen dieser Städte ist noch mehrfach die Meinung verbreitet, als wären dem Zustandekommen dieser Verbindungen Anforderungen der Reichspostverwaltung im Wege, die über das Maß des Nothwendigen hinausgingen. Nach unserer, an zuständiger Stelle eingezogenen Erläuterungen können wir indessen mittheilen, daß die Verhandlungen über Einrichtung des genannten Telephonverkehrs solchen Forderungen der Reichspostverwaltung keineswegs begegnet sind. Der augenblickliche Stand der Dinge in Bezug auf die Verbindung Pforzheim-Schwäbisch-Gmünd ist der, daß die Reichspostverwaltung in Erwiderung der von Stuttgart ausgegangenen Anregung ihre volle Bereitwilligkeit, diesen Verkehr mit einzurichten, ausgesprochen, und auf Grund sorgfältiger Prüfung der technischen und finanziellen Voraussetzungen ihre Bedingungen an schlagsweise zur Kenntniß der Interessenten gebracht hat. Eine Rückäußerung seitens der letzteren steht bis zur Stunde noch aus.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung) vom 18. Mai. Nach einem Erlaß des Gr. Ministeriums des Innern wurde der Refus des Fabrikanten Seneca wegen vom Bezirksrath verweigertem Erlaubniß zur Verlegung seiner Fabrikanlage auf ein an der Kurventraße befindliches Gelände verworfen. — Der Stadtrath zu Gera theilt den Entwurf einer Petition an den Reichstag auf Einführung der obligatorischen Trichinenschau für das ganze Deutsche Reich mit dem Erlaß, daß derselbe beizutreten zu wollen. Dem Antrag des Ortsgesundheitsraths entsprechend soll die Beibehaltung einer bereits abgelehnten Petition abgelehnt werden. — Die bisher zur Unterbringung von Möbeln während der Messe auf dem Friedhofplatz angelegten Verkaufshäuser sollen bei der bevorstehenden Frühjahrsmesse nicht mehr zur Aufstellung kommen; es soll vielmehr, falls Möbelverkäufer sich dennoch hier einfänden, denselben überlassen bleiben, für den Schutz ihrer Möbel selbst zu sorgen. — Dem Vernehmen nach wird seitens des Pfarramts Mühlburg beabsichtigt, am Frohnleichnamstag eine Prozession zu veranstalten, welche die Kaiseralle und verschiedene andere Straßen des Stadttheils Mühlburg passieren soll. Da die Inanspruchnahme der Straßen zu gottesdienstlichen Zwecken einer Konfessionsgemeinde nach Ansicht des Stadtraths den Verhältnissen der hiesigen Stadt nicht angemessen ist, auch die letztjährige Frohnleichnamsprozession in Mühlburg zu Unzuträglichkeiten geführt hat, so wird Großf. Bezirksamt ersucht, dahin zu wirken, daß die Prozession auf die Kirche bezw. den Kirchenplatz beschränkt bleibt. — Ferner wird bei Großf. Bezirksamt beantragt, daß die Wochenmärkte am Frohnleichnamstage künftig in den Wegfall kommen sollen. — Die der Frauenarbeitschule des bad. Frauenvereins und der Malerinnenschule zugehörigen Unterrichtsbeträge sollen, nachdem der Gemeindevoranschlag die Zustimmung des Bürgerausschusses erhalten hat, zur Zahlung angewiesen werden. — Im Stadtgarten sollen seitens des Restaurateurs Mineralwasser, welche zu Kurzwecken dienen, zur Verabreichung kommen. Bei ungenügender Witterung kann die Sommerhalle zu diesem Zwecke in Benützung genommen werden. — Die Direktion des Hohenzollernmuseums zu Berlin übersendet eine Schrift: „Kaiser Wilhelm's Andenken in Blumen-Schanden“, wofür der Stadtrath seinen Dank ausspricht. — Herr Schwannemirch Erdrich in Kautenbach hat dem Stadtgarten zwei Wälder zum Geschenk gemacht, wofür ebenfalls gedankt wird. Gleiches geschieht auch für dem städt. Archiv gemachte Geschenke: von Herrn Architekt Neßler eine Karte aus dem Jahr 1795, von Herrn Hofprediger Frommel zu Berlin ein Portraitlebend und von Herrn Hofschlosser Wenßler ein desgleichen. — Die Zahl der ärztlichen Leistungen in der ambulatoirischen Klinik betrug im Monat April 2162 und diejenigen der Leistungen des Heilgehilfen 582.

Pforzheim, 21. Mai. (Ehrengeheim.) Gestatten Sie, daß ich zu dem in Nr. 136 Ihres geschätzten Blattes erschienenen Bericht über die dem Herrn Rektor Huber von hier namens früherer Schüler und anderer Verehrer überreichte Ehrengabe eine Ergänzung liefere. Ueber dem dort erwähnten, von Herrn Maler Kleemann in meisterhafter Weise angefertigten, künstlerisch ausgestatteten Diplom ist nämlich auch die von Herrn Oskar Ostermayer von Hied unter Mitwirkung des Herrn Direktor Waag ausgeführte Karte der das Diplom enthaltenden Mappe ein Prachtwerk im vollsten Sinne des Wortes. Diefelbe trägt auf blauem Sammet eine reiche Silberverzierungen und im Mittelfeld, sowie in den in den 4 Ecken angebrachten Email-schildern die Attribute der Hauptlehrfächer der Gewerbeschule in ihren verschiedenen Beziehungen. Das Ganze ist von einem reich mit Edelsteinen besetzten Silberfries umrahmt, der in einer Ebenholzprofilierung ruht. Die Emailmalerei wurde von Herrn A. Daltmayer von hier und die Buchbindearbeit von Herrn E. Scholl in Durlach ausgeführt.

Aus dem Wurgthale, 21. Mai. (Landwirthschaftliches.) Wer jetzt unser Thal besucht, der wird staunen müssen über die Blütenpracht unserer Obstbäume. Die Birnbäume haben schon fast abgeblüht und zeigen außerordentlich reichlichen Früchtenanfang. Die Apfelbäume sind jetzt voll in Blüthe und bei der gegenwärtigen warmen, sonnigen Witterung läßt sich erwarten, daß auch die Apfelblüthezeit vollständig normal verlaufen werde. Die Reben stehen sehr schön und haben sich unter dem Einflusse der Wärme der letzten Tage (das Thermometer zeigt 18–20 Grad N. im Schatten) außerordentlich rasch und gut entwickelt. Geschiebe sind in großer Zahl sichtbar und wenn die Witterung so anhält, so wird, trotzdem die Frühlingswärme so spät eingetreten, die Blüthezeit des Weinstocks nicht erheblich später zu erwarten sein, als in normalen Jahren. Die auch hier so sehr gefürchteten Frühjahrsfröste, die gewöhnlich in der ersten Hälfte des Monats Mai eintreten, haben hener gar keinen Schaden verursacht. Zur Zeit der „Eismännertage“ (11., 12. und 13. Mai) ist zwar die Temperatur Nacht bis auf + 2–3 Grad N. gesunken; aber jetzt ist auch die Nachttemperatur für das Wurgthum der Pflanzen sehr günstig, da die niedrigste Stand des Thermometers in den letzten Nächten 11–14 Gr. N. betrug. Jetzt ist bei den Landwirthen auch die Zeit der Futternoth vorüber, denn der bereits begonnene erste Grünfutterschnitt ergibt ziemlich reichliche Futtermengen. Die Futterpreise waren in der letzten Zeit so erstaunlich hoch (6 Mark per Zentner) gestiegen, daß denjenigen Landwirthen, die Futter kaufen mußten, die Rente aus dem Viehstande wohl für längere Zeit hinaus absorbiert ist. Die Viehpreise haben in den letzten Wochen schon etwas angezogen. Auf den Märkten ist Fettvieh sehr gesucht, auch junge, schöne Zuchtrinder und frischmelkende Kühe finden rasch Käufer. Die Bestellung der Felder, die durch die nasse und kalte Frühjahrswitterung sehr verzögert wurde, konnte jetzt doch rasch und gut zu Ende geführt werden. Die Kartoffeln konnten auch nur verhältnismäßig sehr spät in den Boden gebracht werden. Diefelben können aber gut und werden die Pflanzungen voraussichtlich vollständig lückenlos bleiben. In den Waldungen in der Nähe von Gernsbach, im sogenannten Gernsbach, hat sich in diesem Frühjahr ein unheimlicher Gift, der Borkenkäfer gezeigt. Auf Anordnung der Großf. Bezirksforstei wurden sofort alle Maßregeln zur Ausrottung dieses gefährlichen Feindes der Nadelbäume getroffen und es ist anzunehmen, daß durch das sorgfältige Ausbrennen der befallenen Bäume und das sofortige Verbrennen der Rinde und der Aeste derselben die Hauptbrutstätten des Insektes beseitigt sind und also eine weitere verbreitung desselben nicht zu befürchten ist. Die befallenen Waldungen gehören theils zum Stadtwalde der Stadt Gernsbach, theils zum Großf. Domänenpark.

### Verschiedenes.

(Ueber die Leistungen unserer Telegraphie) bei dem Tode unseres Heidenkaisers Wilhelm geht uns soeben ein neuer Beitrag aus Koffab, East-Crigoalund (via Natal, Südafrika) zu. Man meldet uns von dort, daß unsere Landsleute Victor Dold (ein Bruder der Gebrüder Dold in Billingen) und Ernst Salzer die Trauerbotschaft vom Ableben unseres großen Kaisers bereits um 3 Uhr Nachmittags am Todestag

dem 9. März selbst in Händen hatten. Koffab ist dreimal soweit von uns entfernt als New-York.

### Literatur.

\*Dr.C.\* Unter der Ueberschrift: „Thurnbuch“ hat der in Mainz lebende Karlsruher Architekt E. Sutter bei Wasmuth in Berlin soeben die zwei ersten Lieferungen eines zeichnerischen Sammelwerkes veröffentlicht, welches, im Hinblick auf die neuerdings so beliebte Verwendung des Turmmodells bei öffentlichen, wie bei Privatbauten, in der That ein werthvolles Hand- und Nachschlagewerk für den Baukünstler zu werden verspricht. Das, was davon bereits vorliegt, Thurnskizzen aus unserer engeren Heimath (Freiburg, Gottesau), aus Süd- und Norddeutschland und den deutschen Nachbarländern auf 20 Tafeln, zeichnet sich durch flotte, frische und malerisch effektvolle Darstellung in Federzeichnermanier vor Aehnlichem aus neuerer Zeit vortheilhaft aus, erfährt, ohne Rücksicht auf Detail, lediglich den Gesamtcharakter, wie ihn das Auge in Wirklichkeit erfährt, und bildet so eine Studienreihe, welche auch dem Laien Befriedigung gewähren dürfte. Sutter will keine Kunstgeschichte der Thurngestaltung geben; er gliedert seinen Stoff nicht nach geographischen Gebieten oder nach chronologischen Perioden; er nimmt, wo er findet, stellt höchstens Aehnliches zu besserem Vergleiche nebeneinander und verleiht hierdurch seinem Werke einen eigenthümlichen Reiz; man verkennt sich angezogen der Zeichnungen in diese mannigfaltigen Stufen des Thurnmodells, sucht Aehnlichkeiten und Kontraste und wird, was wohl als der Hauptzweck des Unternehmens bezeichnet werden darf, zum Nachdenken und Selbstschaffen angeregt. Was das Sutter'sche „Thurnbuch“ vom rein künstlerischen Standpunkte aus will, das bringt ein einleitendes Vorwort aus der geistreichen Feder des durch sein Prachtwerk über den „Dom zu Mainz“ in Fachkreisen vortheilhaft bekannten Dompräbendenten Dr. Friedrich Schneider zum Ausdruck. Das Werk soll 60–70 Tafeln umfassen und die Schlußlieferung als Beigabe einen Generalindex erhalten, welcher, ordnend nach Stil und soweit möglich nach Material, zugleich auch kurze Hinweise auf Bauzeit und kunst- oder kulturgeschichtliche Bedeutung des Dargestellten bringen wird. Durch die ausdrückliche Betonung des „malerischen Momentes“ in den Tafeln des „Thurnbuchs“ hat Architekt E. Sutter wirkungsvoll angedeutet, daß so oft ein ganz besonderer Reiz von alten Wandmalereien, welche uns in der urprünglichen Form erhalten blieben, in dem Zusammenhang der Komposition des Bauwerks mit der Umgebung liegt, daß also ein sogen. „Sinein komponieren“ in die Landschaft schon denkbar ist; darum sind die meisten Thurndarstellungen auch nicht aus ihrer Umgebung herausgehoben, sondern, wo immer thunlich, wenigstens andeutungsweise in Verbindung mit dem allgemeinen Baugebäude gelassen worden. Das Werk verdient Empfehlung und Verbreitung.

In „Schorer's Familienblatt“ empfehlen wir eine reichlich illustrierte Zeitschrift, die vermöge ihres mannigfachen Unterhaltenden und belehrenden Inhalts in jeder Familie an ihrem Plage ist. In wöchentlich erscheinenden Nummern bringt „Schorer's Familienblatt“ neben kleineren Novellen und Erzählungen auch längere, sehr spannende Romane. So finden wir in der neuesten Nummer schon die 18. Fortsetzung von H. Schobert's Roman „Aschenbrödel“, dann den Schluß einer im vorigen Hefte begonnenen Erzählung „Im Banne der Berge“, von Alfred Ruhemann, mit Originalzeichnungen von Nyrbach; ferner: „Aus dem Munde der Unmündigen“, von R. Cofka. Zum 16. Mai widmet Otto Neumann-Hofer, „Friedrich Rückert“ einen Aufsatz, dem das Bildniß des Dichters beigegeben ist, und an diesen schließt sich (zum erstenmal aus dem Nachlaß veröffentlicht) Einiges aus dessen „Poetischen Tagebuch von 1850 bis 1866“. Eine hier im Text eingefügte Fußnote findet an, daß dieses Tagebuch als Festgabe zu Rückert's hundertstem Geburtstag dem deutschen Volke von dem Dichters Tochter, Fräulein Marie Rückert, dargebracht wurde. (Frankfurt a. M., Sauerländer's Verlag.) Die Kunstablätter in „Schorer's Familienblatt“ verdienen in hohem Maße Anerkennung, wie auch die zahlreichen Beilagen in Wort und Bild nur Schönes bieten.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

## 11) Die Schicksalskugel. Nachdruck verboten. Novelle von Lion-Clausius.

(Fortsetzung.)

„Ah, die Signora a cavallo (Dame zu Pferde)! Si, si (ja, ja) — die Nachbarn haben es mir schon gesagt! Will von meinen Lebensglücken haben!“ Und sie schmit mit den zitternden Händen die schönsten Ranken ab und humpelte dann die Treppe hinab, die außen am Häuschen hinunterführte.

„Hier, Signora, schöne blaue Lebensblumen; 's ist jetzt gerade die rechte Zeit für sie. Nein, nein, kein Geld dafür! Die Blumen dürfen mit Geld nichts zu thun haben, sonst geht mir der Stod aus. Darf nicht sein, Signora, darf nicht sein.“ S hat Alles seinen Glauben.

Der Reiterin kam plötzlich eine wunderliche Idee. Sie blühte sich spähend um und sah nur einige Arbeiter, die eine Strecke entfernt beim Hanfaufbinden beschäftigt waren.

„Sie sagen, Du kannst die Zukunft weissagen.“ flüsterte sie und beugte sich dem Pferde herab, der Alten zu. „Willst Du mir statt dessen nur aus der Gegenwart sprechen? Nicht, was einst geschieht oder geschehen soll, will ich wissen, nur wie ich mich jetzt zu verhalten habe.“

Die Alte nickte. „Weiß schon, weiß schon, aber Du mußt auch glauben. Kommt da immer eine junge Frau mit ihrem Diotenkind, und wenn ich ihr sage: „Er kehrt zu Dir zurück“, so weint sie und schüttelt den Kopf. Ja, ja, Signora, da hilft dann all mein Reden nicht.“

Herrtha hielt der Alten ihre Hand hin, die sie zuvor vom Hand-schuh befreit hatte und in die das Weibchen zum ersten Blick warf, sie aber zwischen den eigenen runzligen Händen festhielt, da sie ihren Krüchler zuvor bei Seite gestellt hatte.

„Die Frau mit dem Diotenkind?“ fragte sie plötzlich, ihre Gedanken an die Prophezeiung völlig vergessend, o, Du meinst die junge Frau aus dem Kloster? Sage mir, was ist's mit ihr?“

Die Alte beugte sich über Herrtha's Hand, und es schien, als wenn sie lauschte, aber sie sprach gleich weiter und gab Antwort

auf die Frage. Dabei begannen ihre dunkeln, von struppigen Brauen überschatteten Augen zu leuchten und kraftvoll, fast starr zu blicken:

„Ich kann's Dir sagen; es wissen's Alle,“ murmelte sie, „doch was sie du l'et, weiß sie und ich nur. Ein Officiere, der ist ihr Gatte; schwarz-gold zu Hofe sah sie ihn kommen. Doch nur die Kirche vereinte Beide; die Welt will trennen, was Gott verbunden. Er muß verleugnen des Herzens Pochen, er muß entsagen des Blutes Banden, will er die Ehren des goldenen Kleides und nicht verlassen des Kleid mit Schanden.“

Herrtha war so tief ergriffen, bebt' sie sehr, daß sie sich auf das Sattelhorn stützen mußte. Hatte sie doch verstanden, daß Virginia eine jener häufigen und doch so verhängnißvollen Ehen eingegangen war, welche die Regierung Italiens für ihre Offiziere als null und nichtig erklärte, wenn die Betreffenden nicht die erforderliche Mitgift, von der in Italien nur der General ansgeschlossen war, beibringen können. „Und so, ja, so also war Ricardo gebunden, schon seit vielen Jahren“, sagte sich Herrtha. Diefem Jwitz von Kirche und Staat war das Glück der armen Virginia zum Opfer gefallen — sie, die nach den Normen der päpstlichen Regierung getraut, aber nicht die nun gesetzlich anerkannte Gattin war.

Und wie vi-l andere hatte sie mit hineingezogen in ihr Elend! Kummer und grollende Einsamkeit waren das Loos ihres alten Ritters geworden, ihr Kind blühte sie zu jeder Stunde mit für sie vorwurfsvollen, mahnwichtigen Augen an, und auf der ganzen Familie, die sich dort in der Zurückgezogenheit des Klostergebändes barg, lag, wie eine unheimliche, dunkle Wolke, die schwach-volle Beschuldigung der Unwürdigkeit.

Und der Mann, dessen heiße Jugendleidenschaft dies alles verschuldet hatte, er wagte an das Knüpfen eines neuen Bandes zu denken, das durch seine goldenen Fäden vor der Welt haltbar erschien, während die Bande des Blutes und treuerer Gattenliebe graufam von ihm durchschnitten und verleugnet wurden!

Wie aus einem schweren Traum schaute Herrtha auf und sah

ihren Blick und tief aufseufzend umher. Da stand noch immer das kleine Waldweib zur Seite des Pferdes und neigte das Gesicht über ihre Hand, als horche sie auf eine Offenbarung in dem Klopfen des Pulses. Jetzt, wie ihr selbst unbewußt, fielen Worte von den welken Lippen:

„Folg' mehr dem Herzen,  
Als dem Verstande;  
Nur im Beglücken  
Wird Dir das Glück.  
Schaff' andern Segen,  
Knüpf' andern Bande,  
Der Liebe Segen  
Reh't Dir zurück!“

Die Alte ließ die Hand fahren und bückte sich nieder, um aus dem Sande die Kupfermünzen zu sammeln, die Herrtha ihr zuerst für die Blumen hatte reichen wollen und die sie jetzt für ihre Weissagung entgegennahm.

Durch den Wald, heimwärts zum Grazienhügel, ritt langsam die junge Frau.

Die Nacht hatte sich abermals über die Erde gesenkt; aber sie brachte nicht jene Dunkelheit und Kühle, wie bei uns im Norden; Milliarden von Glühwürmchen durchfluteten die balsamische Luft und in den Büschen sangen jubelnd und klagend die Nachtigallen.

Von dem Städtchen herüber und hier und da aus einem Garten drangen Musik und Gesang bis zur Villa empor und über der ganzen wundervollen Landschaft lag klarer Mondschein, das Schöne verschönderte wie die holdste Poesie.

Herrtha stand am Fenster ihres Erkerbüschens und ließ ihre Augen auf dem unendlich reizvollen Bilde ruhen. Ihr Blick schweifte vorbei an den dunklen Pinien und Cypressen mit ihren wunderbar malerischen Konturen, zu den Häusern mit den platten Dächern und Altanen unten im Städtchen und seitwärts, rechts, zu den hohen, geraden Pappeln, die den Weg zum Arsenal bewachten wie verzauberte Riesen.

(Fortsetzung folgt.)



Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 19. Mai. Weizen, fremder, loco 19.75, hiesiger loco 18.25, per Mai 19.—, per Juli 18.80. Roggen, fremder loco 14.75, hiesiger, loco 13.25, per Mai 13.65, per Juli 13.70. Rüböl, per 50 kg, loco 24.70, per Mai 24.60, per Oktober per 100 kg 49.80. Hafer, hiesiger, loco 14.—. Bremen, 19. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.70. Feste. Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt, 40. Antwerpen, 19. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 16 3/4, per Mai 16 3/4, per Juli 16 3/4, per Sept.-Dez. 17 3/8. Feste. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 96 1/4 Frcs. Paris, 19. Mai. Rüböl per Mai 54.—, per Juni 54.50, per Juli-August 55.—, per Sept.-Dezember 56.—. Feste. Spiritus per Mai 43.—, per Sept.-Dezbr. 41.75. Matt.— Zucker, weißer, dispon., Nr. 3, per Mai 38.60, per Okt.—

Jan. 35.10. Feil. — Mehl, 12 Marques, per Mai 52.60, per Juni 53.—, per Juli-Aug. 53.50, per Sept.-Dezbr. 53.75. Still. — Weizen per Mai 24.80, per Juni 24.80, per Juli-August 24.70, per Septbr.-Dez. 24.40. Weh. — Roggen per Mai 14.50, per Juni 14.56, per Juli-Aug. 14.75, per Sept.-Dezbr. 15.— Still. — Talg 62.—. Wetter: schön. New-York, 18. Mai. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 7 1/8, dto. in Philadelphia 7 1/8, Mehl 3.30, Rother Winterweizen 1.01, Mais (New) 67, Zucker fair refining Mascoo. 4 1/4, Kaffee, fair Rio 15 1/4, Schmalz (Wilcox) 8.40, Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2. Baumwolle-Zufuhr vom Tage 6 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent 1 000. Berlin, 19. Mai. (Wochenauweis der Deutschen Reichsbank) vom 15. Mai gegen den Ausweis vom 7. Mai. Metallbestand . . . . . 939 735 000 + 15 883 000 Reichskassenscheine . . . . . 21 724 000 + 1 818 000 Andere Banknoten . . . . . 12 123 000 — 160 000 Wechsel . . . . . 400 433 000 — 11 895 000

Table with financial data including 'Bombardforderungen', 'Erfolten', 'Sontige Aktiva', 'Passiva', and 'Wien, 19. Mai. (Wochenauweis der Dester. Ungar. Bank) vom 15. Mai gegen den Ausweis vom 7. Mai.' with columns for values and changes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

N. 985.1. Nr. 3962. Freiburg. Die Ehefrau des Ernst Friedrich Feininger, Verena Barbara, geb. Schwab, vertreten durch Rechtsanwalt Röttinger von Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit unbekannt Aufenthalts, wegen Verhöhnung, mit dem Antrage auf Auflösung der zwischen beiden Theilen am 18. Januar 1879 in Neuenweg geschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf den 20. September 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 15. Mai 1888. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Heilmann.

vertheilung stattfinden. Hierzu sind verfügbare 1443 M. 5 Pf., wovon sich die nicht bedorredeten Gläubiger mit 5170 Mark 66 Pf. zu theilen haben, so daß dieselben 27,91% erhalten. Wertheim, den 18. Mai 1888. Der Konkursverwalter: E. Sauer. Vermögensabänderungen. N. 892. Nr. 6297. Karlsruhe. Durch Urtheil Gr. Landgerichts Karlsruhe, III. Civilkammer, vom heutigen, wurde die Ehefrau des Handelsmanns Marx Kirchhausen, Klara, geborne Kirchhausen in Schluchtern, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 3. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Bendler. N. 978. Nr. 2471. Waldsüt. Die Ehefrau des Senglers Nikolaus Kreuter in Todmoosweg, Maria Anna, geborne Maier, wurde durch Urtheil der II. Civilkammer des diesseitigen Gerichtshofes vom 5. Mai d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Waldsüt, den 19. Mai 1888. Die Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. Krebs. Erbeinweisungen. N. 922.2. Nr. 7605. Bruchsal. Die Witwe des Landwirths Alois Rehrer, Katharina, geborne Kiegel in Kronau, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einwendungen hiegegen erhoben werden. Bruchsal, den 15. Mai 1888. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel. N. 779.3 Nr. 6887. Bruchsal. Die Witwe des Landwirths Johann Georg Rietz von Heibelsheim, Anna Maria, geborne Diez, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird. Bruchsal, den 4. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Riffel. N. 889.2. Nr. 3499. Bühl. Durch richterliches Erkenntniß vom 2. Mai 1888, Nr. 2612, ist die Ehefrau des Balthasar Schmidt von Bülberthal, Theresia, geb. Laferich, wegen bleibendem Zustand von Gemüthschwäche in Sinne des R.M.S. 489 entmündigt worden. Vormund derselben ist nach R.M.S. 506 ihr Ehemann Balthasar Schmidt, welcher als solcher heute bestätigt wurde. Bühl, den 14. Mai 1888. Grob. bad. Amtsgericht. Müller. N. 890.2. Nr. 3493. Bühl. Die ledige, 25 Jahr alte Paulina Falk von Kauf ist wegen bleibendem Zustand von Gemüthschwäche durch richterliches Erkenntniß vom 2. Mai 1888, Nr. 2613 entmündigt und heute der Landwirth Otto Ernst in Kauf als Vormund für sie bestellt worden. Bühl, den 14. Mai 1888. Grob. bad. Amtsgericht. Müller. N. 702.3. Nr. 2370. Ettlingen. Das Gr. Amtsgericht hat heute beschlossen: Die Witwe des Tagelöhners Johannes Herr II., Maria Anna, geb. Krög von Mörsch, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innerhalb drei Wochen dahier vorzubringen. Ettlingen, den 28. April 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Matt. N. 780.3. Nr. 2453. Ettlingen. Das Gr. Amtsgericht hat heute beschlossen: Leopold Grombacher, Fabrikarbeiter von Schöllbrunn, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Maria Agatha, geb. Baum von Bülbersbach, nachgesucht. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 3 Wochen dahier vorzubringen. Ettlingen, den 3. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Matt. N. 899.1. Nr. 7508. Tauberbischofsheim. Das Gr. Amtsgericht

hier hat unterm heutigen beschlossen: Margaretha, geb. Schwarz von Königshofen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 21. Januar 1888 verstorbenen Ehemannes, Andreas Stahl, Schneider in Königshofen, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache hiegegen diesseits erhoben wird. Tauberbischofsheim, 11. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Ledere. N. 900.1. Nr. 7538. Tauberbischofsheim. Das Gr. Amtsgericht hat unterm heutigen beschlossen: Katharina, geb. Grumbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 13. Februar d. J. verstorbenen Ehemannes, Andreas Bonifaz Horn von Großrinderfeld, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache hiegegen diesseits erhoben wird. Tauberbischofsheim, 12. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Ledere. N. 754.2. Gernsbach. Die Witwe des Schneiders Heinrich Wielandjung, Theresie, geb. Weiler von Reichenthal, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwasige Einsprachen sind dahier binnen 4 Wochen geltend zu machen. Gernsbach, den 30. April 1888. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gut. Erbverordnungen. N. 853. Gengenbach. Paulus Jörgler von Reichenbach, geboren am 2. September 1832, ist an dem Nachlasse seiner am 21. März 1888 verstorbenen natürlichen Mutter, Kunigunde Jörgler, ledig, von da, forderungsbedürftig. Da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Ansprüche binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass so vertheilt würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gengenbach, den 12. Mai 1888. Der Grob. Notar: Rubi. N. 847. Pforzheim. Franz Karl Bischoff, Schuhmacher, und Barbara Bischoff von Dietlingen, welche aus America ausgewandert und deren derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass des am 30. April 1888 verstorbenen ledigen Jakob Friedrich Bischoff von Dietlingen binnen drei Monaten anfert geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugestimmt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vermögen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Pforzheim, den 14. Mai 1888. Grob. Notar: Schmann. N. 835. Sinsheim. Der an unbekanntem Orte in America abwesende Wilhelm Moser von Kirchardt ist in der Verlassenschaft seiner Mutter, der Heinrich Moser Witwe, Henrica, geb. Huber von Kirchardt, mitberechtigt. Derselbe wird hiermit zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugestimmt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Sinsheim, 11. Mai 1888. Der Grob. Notar: Dr. Richardt. Handelsregister-Einträge. N. 943. Nr. 7195. Engen. I. Zu D. 3. 91. des Firmenregisters — Paul Hornstein Nachfolger in Engen — wurde heute eingetragen: „Die Firma ist erloschen.“ II. Unter D. 3. 10 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: G o l f und F u c h s in Engen. Gesellschaft: Friedrich Gohl von Degerloch und Konstantin Fuchs von Mühlhausen, beide wohnhaft in Engen. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1887 begonnen; jeder Gesellschafter ist

befugt, die Gesellschaft zu vertreten. Friedrich Gohl ist verheirathet mit Pauline, geb. Bauer von Radolfzell, nach dem notariellen Ehevertrage d. d. Radolfzell, den 15. Mai 1877 wird jeder Theil 85 M. in die Gütergemeinschaft, alles übrige, liegende und fahrende, active und passive, jetzige und zukünftige Vermögen ist von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Konstantin Fuchs ist verheirathet mit Katharina, geb. Bauer von Radolfzell; nach dem notariellen Ehevertrage d. d. Radolfzell, den 17. Oktober 1885 wird jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige, fahrende und liegende, active und passive Vermögen ist von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Engen, den 15. Mai 1888. Grob. bad. Amtsgericht. Siehler. N. 836. Nr. 8895. Dffenburg. Zu D. 3. 33 wurde unterm 10. April d. J. eingetragen: Firma „R. Braun'sche Buchhandlung“ in Dffenburg ist erloschen. Zu D. 3. 269 wurde unterm 10. April d. J. eingetragen: die Firma „Johannes Trube“, Buchhandlung in Dffenburg. Inhaberin ist die Witwe Johannes Trube, Amalie, geb. Gisele dahier. Karl Johannes Ludwig Trube wurde als Prokurist bestellt. Dffenburg, den 10. Mai 1888. Grob. bad. Amtsgericht. D. Müller. N. 902. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 113 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma: „S. F. Schwarz“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen. 2. D. 3. 548 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „C. W. Foh“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen. 3. D. 3. 403 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „Wilhelm König“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen. 4. D. 3. 797 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: „E. Plum“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen und damit auch die der Frau Ida Plum, geborne Strauß, ertheilte Prokura. 5. D. 3. 585 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: „Roses Reichheimer“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen. 6. D. 3. 574 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „Jakob Kröll“ in Mannheim. Bernhard Kröll aus Derven ist als Theilhaber in das Geschäft eingetreten und ist damit die Firma „Jakob Kröll“ erloschen. 7. D. 3. 98 des Gef.Reg. Bd. VI. Firma: „Gebrüder Kröll“ in Mannheim. Die Gesellschafter sind: 1. Johann Jakob Maria Kröll, Kaufmann, aus Derven, wohnhaft in Mannheim, 2. Bernhard Kröll, Schiffsbefehliger, seither in Derven wohnhaft, welcher seinen Wohnsitz nach Mannheim verlegen wird. Die Gesellschaft hat unterm 1. Mai 1888 begonnen. Jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. 8. D. 3. 117 des Gef.Reg. Bd. V. zur Firma: „Georg Dann u. Söhlner Frachthändler Mannheim“ in Mannheim. Die Theilhaber sind: Georg Dann, Witwe, Maria, geborne Vogel, ist gestorben. Deren minderjährige Kinder Katharina, Kaspar Josef, Katharina Elise, Johann Peter und Johann Georg Dann hier, von welchen die beiden ersten gewaltsam entlassen sind und welche unter Pflegschaft bezw. Vormundschaft des Regieremeisters Jakob Groß hier stehen, sind als Theilhaber in die Gesellschaft getreten. Der bisherige Theilhaber Heinrich Söhlner ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Mannheim, den 12. Mai 1888. Grob. bad. Amtsgericht II. Dr. Hummel. Strafrechtspflege. Lehnungen. N. 882.3. Nr. 2486. Mannheim. Der 28 Jahre alte Küfer Johannes Ruth von Hilsbach, Amts Sinsheim, zuletzt wohnhaft gewesen in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Kellner ohne Erlaubniß ausgewandert sei, Uebertretung gegen § 360 Z. 3 des R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung Grob. Amtsgerichts V hier selbst auf: Mittwoch den 27. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Grob. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472

St.P.D. von dem Königl. Landwehrcbellen Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 18. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Galm. N. 861.2. Nr. 3656. Gernsbach. 1. Tagelöhner Severin Senger von Försbach, zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Bäcker Ludwig Rheinfeldt von Staufenberg, zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, 3. Sesselmacher Felix Koll von Bernersbach, zuletzt daselbst wohnhaft, 4. Küfer Ludwig Haas von Gernsbach, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr, zu Nr. 2, 3 u. 4 als übungspflichtige Ersatzreservisten erster Klasse ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Z. 3 des R.St.G.B. vgl. mit § 3 Z. 8 des Gef. vom 6. Mai 1880 betr. Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitär-Ges. — Dieselben werden auf Anordnung des Grob. Amtsgerichts hier selbst auf: Dienstag den 10. Juli 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Gernsbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.D. von dem Königl. Landwehrcbellen Erklärung verurtheilt werden. Gernsbach, den 15. Mai 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Gut. Verm. Bekanntmachungen. N. 977. Nr. 285. Konstanz. Bekanntmachung. Zur Fortführung des Vermessungswertes und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Bemerkung 1. Allensbach auf Donnerstag den 7. Juni d. J., 2. Dingelsdorf auf Montag den 4. Juni d. J., 3. Freudenthal auf Dienstag den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, 4. Friedlingen auf Montag den 28. Mai d. J., 5. Hauen a. A. auf Dienstag den 29. Mai d. J., 6. Langenrain auf Dienstag den 5. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, 7. Rielstetten auf Sonntag den 2. Juni d. J., 8. Marzellingen auf Montag den 11. Juni d. J., 9. Mügglingen mit Dürrenhof auf Dienstag den 12. Juni d. J., 10. Radolfzell auf Samstag den 9. Juni d. J., 11. Rielstetten mit Hofeneck auf Mittwoch den 30. Mai d. J., 12. Wangen auf Mittwoch den 6. Juni d. J. Die Grundbesitzer werden hienon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitzum während acht Tagen vor dem Fortführungs-Termin zur Einsicht der Theilhaber auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Neßrunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Theilhaber von Amtswegen beschafft werden müßten. Konstanz, den 15. Mai 1888. Der Bezirksgeometer: Brenzinger. N. 868.3. Durlach. Zu verkaufen ein halbdint Fuchswallach, 14jährig, gut und leicht zu reiten, um den Preis von 700 Mark. Nähere Auskunft ertheilt Robert Geismar, Drag.-Kaserne, Durlach.